

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Referatsleiter Herr René Grummt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Per E-Mail an: Rene.Grummt@ms.sachsen-anhalt.de
referat41@ms.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

41-51218-6/121876/2026, 05.10.2026

51-00-00

08.10.2026

Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der jährlichen Pauschale für die Unfallversicherung und der monatlichen Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Grummt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der jährlichen Pauschale für die Unfallversicherung und der monatlichen Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2027 Stellung nehmen zu können.

Das Land folgt im Verordnungsentwurf den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und passt die Leistungen für Pflegepersonen an die aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung an – wie bereits seit Jahren, was auch grundsätzlich nachvollziehbar ist. Eine angemessene finanzielle Ausstattung von Pflegefamilien ist ein wichtiger Baustein, um auch künftig ausreichend Menschen für die Aufnahme eines Pflegekindes zu gewinnen und die Pflegekinderhilfe verlässlich aufzustellen. Die damit verbundenen finanziellen Folgen dürfen jedoch nicht dauerhaft allein von den Kommunen getragen werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die fachlich und sozialpolitisch sinnvolle Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Frage zu stellen. Es geht vielmehr um die Verteilung der daraus entstehenden finanziellen Verantwortung. Wenn das Land eine landeseinheitliche Anhebung der Leistungen vorgibt, muss es auch sicherstellen, dass die Kommunen die damit verbundenen Mehrausgaben tragen können, ohne an anderer Stelle Leistungen einschränken zu müssen.

Mit der erneuten Anhebung der Leistungen entstehen den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abermals erhebliche zusätzliche Ausgaben. Die kommunalen Haushalte befinden sich bereits heute in einer äußerst angespannten Lage. Steigende Pflichtausgaben, wachsende Anforderungen und begrenzte finanzielle Spielräume führen dazu, dass Kommunen zunehmend vor der Frage stehen, welche gesetzlich übertragenen Aufgaben sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt noch auskömmlich erfüllen können.

Es kann nicht bei der jährlichen Feststellung bleiben, dass die Kommunen durch eine Entscheidung des Landes zusätzlich belastet werden. Die wiederkehrende Anpassung der Leistungen darf nicht zugleich zu einer wiederkehrenden Auseinandersetzung über deren Finanzierung führen. Was seit Jahren bekannt ist, muss endlich in eine dauerhafte Regelung überführt werden. Das Land muss seiner finanziellen Verantwortung für die von ihm getroffenen Entscheidungen gerecht werden.

Gerade mit Blick auf die anstehende Bildung einer neuen Landesregierung besteht jetzt die Gelegenheit, diesen seit Jahren ungelösten Konflikt grundsätzlich strukturell anzugehen. Wir erwarten daher, dass Sie Ihrer Verantwortung für die mit der Verordnung für das Jahr 2027 verbundenen Mehrkosten gerecht werden und fordern die künftige Landesregierung gleichzeitig auf, eine verlässliche und dauerhafte Regelung zur angemessenen Beteiligung des Landes an den durch landesrechtliche Entscheidungen verursachten zusätzlichen Belastungen zu schaffen. Wer Leistungen des Landes erhöht, muss auch Verantwortung für deren Finanzierung übernehmen.

Im Ergebnis ist sicherzustellen, dass die mit der Anpassung der Leistungen für Pflegepersonen verbundenen Mehrkosten angemessen ausgeglichen werden. Dies ist nicht nur eine Frage der Konnexität, sondern eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe auch künftig verlässlich erfüllen können.

Für weitere Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper

Landesgeschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt